

# Am t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XL. —

Breslau, den 5. October 1825.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, daß, durch den Tod des Königl. Geheimen Staats-Ministers, Herrn Grafen v. Bülow Excellenz erledigte Ober-Präsidium von Schlessien mir anderweit huldreichst zu übertragen, und mich zugleich zum Königl. Commissarius bey dem bevorstehenden ersten Landtage der Provinz zu ernennen.

Meine Geschäftsverwaltung habe ich bereits angetreten und werde mich aus allen Kräften bestreben, sowohl dem allergnädigsten Vertrauen Seiner Majestät zu entsprechen, als auch in dem Umfange meiner amtlichen Wirksamkeit die Wohlfahrt meines Vaterlandes, an welches mich die schönsten Erinnerungen meines Lebens knüpfen, nach Möglichkeit zu befördern, wobei ich auf gegenseitige patriotische Unterstützung mit alt und tief begründeter Zuversicht rechne.

Breslau den 26. September 1825.

Der Ober-Präsident von Schlessien

M e r c e l.

## Berordnung der Königlichen Regierung zu Breslau.

Die Königl. Kassen unsers Ressorts werden angewiesen, diejenigen Individuen, welche sich bei denselben bis zum heutigen Tage zum Umtausch von alter Scheidemünze gemeldet, aber wegen augenblicklichen Mangels an Tauschmitteln, mithin ohne

Nro. 128.  
Wegen des  
Münz-Umtausch.  
sches.



- 3) Die Summe der Soll-Einnahme muß mit dem Gesamt-Betrage der drei übrigen Haupt-Colonnen genau übereinstimmen.
- 4) Diese Auszüge werden mit folgender Ueberschrift:

Nachweisung der bei dem Stadt-Gericht in 2c. 2c. eingekommenen Sporteln für das Jahr 1825.

und am Schlusse mit dem Attest der Richtigkeit versehen:

Die Richtigkeit vorstehender Nachweisung wird auf den Grund der Cassenbücher und der daraus angefertigten Rechnung pro 1825 hierdurch pflichtmäßig attestirt.

Nahme des Orts — und Datum.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Unterschrift des Dirigenten).

- 5) Die Einreichung dieses Auszuges erfolgt im Laufe des Monats Februar k. J. an das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht.

Breslau den 13. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

Diejenigen Königl. Stadt- und Land-Gerichte, welche mit einem eigenen Salarien-Cassen-Stat versehen sind, werden hierdurch, auf den Antrag der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, angewiesen, ihre Einrichtung so zu treffen, daß die Legung ihrer Salarien-Cassen-Rechnung pro 1825, deren Revision, Abnahme und Einsendung an uns bis zum 1. April k. J. bestimmt erfolge.

Nro. 48.  
Die Salariens-  
Cassen-  
Rechnung  
betreffend.

Breslau den 13. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Posen zur Herstellung der evangelischen Kirchen-Pfartei- und Schul-Gebäude in Futroscein, im Groß-Herzogthum Posen, eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Es werden demnach die Königl. Landrätthlichen Aemter und die Herren Superintendenten des Breslauschen Regierungs-Bezirks, ingleichen der Magistrat der hiesigen

Residenz-Stadt Breslau hierdurch aufgefodert, das Erforderliche wegen dieser Haus- und Kirchen-Collecte dergestalt zu veranlassen, daß die einkommenden Gelder binnen 8 Wochen an die hiesige Königl Haupt-Instituten-Kasse mit einem Verzeichnisse der beigefeuerten Münz-Sorten eingesandt werden.

Von der erfolgten Einsendung dieser Gelder erwarten wir von jeder Absendungs-Behörde gleichfalls Anzeige nebst Sortenzettel.

Breslau den 20. September 1825.

Königliche Preussische Regierung.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Musiklehrer Reimann, zum Cantor und Organisten bey der evangelischen Kirche zu Sulau.

Der zeitherige Schullehrer Assmann zu Landau zum Schullehrer in Poblantowitz, Breslauschen Kreises.

Der Schullehrer Henke in Nieder-Waltersdorff in gleicher Eigenschaft nach Weimswaldau, Waldenburgschen Kreises.

## Vermächtnisse und verdienstliche Handlungen.

Die in der Glashütte Königswald bey Weißstein, verstorbene verwittwete Glasmeister Hilgert, geborne Kolbe, hat der Armen-Casse zu Waldenburg 50 rthl. vermacht.

Der zu Steinseifersdorf bei Reichenbach verstorbene Gerichtsschulze und Krämer May hat der dortigen Kirche ein Legat von 10 rthl., und

der zu Prausnitz verstorbene Seifensieder Schädel zu Gunsten der dasigen Armen 6 rthl. vermacht.